

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Sitzungsvorlage
Vorlage Nr. S-BOA/234/23-Pr vom 19.06.2023

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans "Windpark
Sternebeck-Harnekop"

Produkt: XXXX
Einreicher: XXXX
Termin: 11.03.2024
Beratungsfolge GV Prötzel: Behandlung und Entscheidung
Einreicher: Fraktion Miteinander

Sachverhalt und Begründung: In der Gemeindevertretungssitzung vom 19.06.2023 wurde unter Vorlage-Nr. S-BOA/234/23-Pr der Beschluss gefasst, auf Antrag der Lackmann Phymetric GmbH, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn (nachfolgend: Investor) ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten. Der Investor beabsichtigte die Errichtung und den Betrieb eines „Windparks Sternebeck-Harnekop“ zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom aus Windenergie aus mehreren Windkraftanlagen auf dem in Anlage 1 der Sitzungsunterlagen vom 19.06.2023 dargestellten Planungsraum mit einer Gesamtgröße von rund 190 ha.

Seit Beschlussfassung haben sich weitere Punkte ergeben. Maßgeblich beschloss die Regionalversammlung Oderland-Spree am 29. Januar 2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfs Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree mit Begründung und Umweltbericht (Beschluss-Nr. 24/01/47). Die GV Prötzel sollte diesem Planungsinstrument nicht vorgeifen. Weiter wurden Einwände der Bürgerinnen und Bürger von Sternebeck und Harnekop der Gemeindevertretung Prötzel in Einwohnerggesprächen und mittels Unterschriftensammlungen nachvollziehbar mitgeteilt, die dem gefassten Beschluss entgegenstehen.

Aus diesen Gründen sollte der Beschluss Vorlage Nr. S-BOA/234/23-Pr vom 19.06.2023 zurückgenommen werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt:

Die Aufstellung eines Bebauungsplans „Windpark Sternebeck-Harnekop“ für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich der Gemeinde Prötzel mit Planungsraum mit einer Fläche von rund 190 ha umfasst (z. T. teilweise) a) in der Gemarkung Sternebeck in der Flur 3 die Flurstücke 47 – 99, 101, 102, 104-113, 115, 116, 117, 122, 124, 200 sowie in der Flur 5 die Flurstücke 1 – 10, 12 – 18, 20, 21, 23, 25, 32, 34 – 36, 509 und b) in der Gemarkung Harnekop in der Flur 1 die Flurstücke 61, 65, 66, 67/2 und in der Flur 3 die Flurstücke 20/2, 54 – 65, 121, 122 wird widerrufen.

Die ggf. gem. § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB über den Widerruf soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

4. Der Widerruf des Beschlusses zum Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).